

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1042	

	03.05.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.05.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	05.06.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
 - Revierpark Wischlingen GmbH - Kündigung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, die Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Wischlingen GmbH zum 31.12.2023 aufrecht zu halten und ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte im Laufe dieses Jahres umzusetzen.

Begründung:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) hat am 09.12.2022 die fristgerechte Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Revierpark Wischlingen GmbH (RPW) zum 31.12.2023 beschlossen. Die Verwaltung hat den Gesellschaftsvertrag fristgerecht per eingeschriebenem Brief mit Datum vom 20.12.2022 zum 31.12.2023 gekündigt.

Der Beschluss beinhaltet zudem den Auftrag an die Verwaltung, weiterhin Gespräche zur Einbindung der RPW in die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu führen und zu prüfen, ob Synergien durch die Zusammenarbeit zwischen RPW und FMR gehoben werden können - sofern eine Einbindung in die FMR weiterhin nicht erfolgen soll.

Mit der Drucksache 14/0906 hat die Verwaltung die Verbandsversammlung am 31.03.2023 über den Sachstand informiert. In der jetzigen Sitzungsfolge ist dringend eine verbindliche Entscheidung der Politik erforderlich, um im Falle der Aufrechterhaltung der Kündigung einzuleitende Schritte gemeinsam mit der Stadt Dortmund anzugehen.

Die Ergebnisse aus dem im Januar 2023 geführten Gespräch zwischen der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie den Gesellschaftern Stadt Dortmund und RVR haben noch Bestand. Die Haltung der Stadt Dortmund, die RPW nicht in die FMR einzubinden, ist unverändert. Der entsprechende Ratsbeschluss hat seine Gültigkeit.

Die angestrebte Hebung von Synergien durch eine Zusammenarbeit mit der FMR, die u. U. zu einer Rücknahme der Kündigung führen kann, mündet – wie bereits in der o. g. Drucksache wiedergegeben - in der Übertragung der Finanzbuchhaltung der RPW an die FMR zum 01.01.2024. Weitere nennenswerte Potenziale werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.04.2023 hat die Geschäftsführung einen Vertragsentwurf für einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag vorgelegt. Ein diesbezüglicher verbindlicher Beschluss wurde nicht gefasst. Die Umsetzung des Vorhabens wurde zunächst unter den Vorbehalt der Prüfung des Vertrages durch den Gesellschafter Stadt Dortmund gestellt. Vor dem Hintergrund des beabsichtigten Ausstiegs des RVR aus der Gesellschaft wurde zudem ein Vorbehalt bezüglich der **gemeinsamen** Fortsetzung der RPW Gesellschaft über den 31.12.2023 formuliert.

Die Gesellschafterversammlung hat diesen Beschluss zur Kenntnis genommen, aber einen verbindlichen Beschluss zum beabsichtigten Abschluss des Dienstleistungsvertrages aufgrund der ungeklärten politischen Entscheidung zunächst zurückgestellt.

Beide Gesellschafter wurden gebeten, ihre politischen Gremien kurzfristig über die Beschlussfassung zu informieren. Eine Information ist allerdings nicht ausreichend. Vielmehr ist eine politische Entscheidung erforderlich. Im Falle der Aufrechterhaltung der Kündigung sind beim Gesellschafter Stadt Dortmund grundlegende Beschlüsse bezüglich der Fortsetzung oder Auflösung der Gesellschaft zu fassen (§ 9 und 17 des Gesellschaftsvertrages). Im Falle der Rücknahme der Kündigung müsste sich der Rat der Stadt Dortmund ebenfalls hierzu positionieren, da eine Kündigungsrücknahme keine einseitige Willenserklärung ist, sondern das Einverständnis des bisherigen Vertragspartners vorliegen muss.

Es ist davon auszugehen, dass der Gesellschafter RVR ab 2024 keinen Regelzuschuss (478,0 T€) und keinen Investitionszuschuss (200,0 T€) mehr zur Verfügung stellen wird. Sollte die Kündigung aufrechterhalten werden, sind insbesondere folgende Themen mit der Stadt Dortmund zu klären:

- Abstimmung zu den zukünftig entstehenden Folgekosten aus dem Integrierten Handlungskonzept,
- Abstimmung zu den bereits beschlossenen, aber noch nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen, wie z. B. die Passagen-Sanierung.
- Zudem ergeben sich formelle Aufgaben, wie z. B. die Einbindung der Aufsichtsbehörde und die Abberufung der RVR-Mitglieder im Aufsichtsrat.

Seitens der Geschäftsführung der FMR wird nach wie vor die Überführung der derzeit von einem privaten Dienstleister verantworteten Finanzbuchhaltung der RPW in die FMR verfolgt. Eine vollständige Übernahme dieser Dienstleistung wäre ab dem Jahr 2024 möglich. Es werden potentielle Einsparungen (einschließlich der Software) in Höhe von ca. 27,0 T€/Jahr in Aussicht gestellt. Neben der angedachten Übernahme der Finanzbuchhaltung durch die FMR sind keine weiteren Synergien absehbar. Vorstellbar ist seitens der Geschäftsführung u. U. in einem weiteren Schritt die Übernahme der Personalbuchhaltung durch die FMR in den kommenden Jahren. Eine Quantifizierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit diesem Ergebnis ist die ursprünglich gewünschte Verschmelzung der RPW auf die FMR in weite Ferne gerückt. Die aufgezeigten Synergieeffekte tragen kaum zur nennenswerten Verbesserung der wirtschaftlichen Situation sowohl der Gesellschaft als auch der FMR bei.

Unabhängig von der möglichen Zusammenarbeit der RPW mit der FMR hat die RPW die Betriebsführung des durch die Stadt Dortmund neu gebauten städtischen Hallenbades „Sportbad Wischlingen“ für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund übernommen. Die Vergütung erfolgt erfolgsbezogen, d. h. sie basiert auf anteiligen Mehreinnahmen, die durch Besucher des Sportbades, die auch den Allwetterbereich der RPW nutzen, generiert werden können. Definitive Zahlen können erst nach Evaluierung des ersten Jahres genannt werden. Mit diesem Projekt wird die Einflussnahme der Stadt Dortmund und ihr Interesse am Revierpark mehr als deutlich. Schon jetzt wird die RPW verstärkt durch den Gesellschafter Stadt Dortmund unterstützt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	